

Janitos Versicherung AG

Solvabilitäts- und Finanzbericht

31.12.2025

Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Aufbau- und Ablauforganisation sowie unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Säule 3: Berichterstattung

Der vorliegende Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2025. Dieser Zeitraum wird im Folgenden als Berichtszeitraum bezeichnet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Janitos Versicherung AG ist der Maklerversicherer für das Privatkundengeschäft in der BarmeniaGothaer Gruppe und bietet Versicherungsprodukte der Schaden-/Unfallversicherung einschließlich der Krankenzusatzversicherung an. Die Produktpalette umfasst Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, Schutzbrief-, verbundene Hausrat-, verbundene Gebäude-, sonstige Sach- und Krankenzusatzversicherungen.

B. Governance-System

Das Governance-System der Janitos Versicherung AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Sie nutzt bei der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen unter anderem die Funktionen und Prozesse des Konzerns. Das Risikomanagement der Janitos Versicherung AG obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands der Gesellschaft. Identifikation, Analyse, Steuerung und Überwachung der Einzelrisiken erfolgen primär risikonah durch die Risikoverantwortlichen der einzelnen Unternehmensbereiche. Darüberhinausgehende operative Aufgaben und Tätigkeiten des Risikomanagements bzw. der Unternehmensgovernance sind konzernintern ausgegliedert. Dazu zählen insbesondere auch die Schlüsselfunktionen, die – mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion – an die BarmeniaGothaer AG ausgegliedert sind. Die versicherungsmathematische Funktion ist an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert.

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt einmal jährlich. Der Vorstand der Janitos Versicherung AG legt die zu betrachtenden Szenarien und Stresse fest und beauftragt das an die BarmeniaGothaer AG ausgelagerte Risikomanagement mit der operativen Durchführung. Der Vorstand hinterfragt die Ergebnisse des ORSA und bestätigt die Annahme der Ergebnisse und den Ergebnisbericht mit seiner Unterschrift. Zusätzlich zum regelmäßigen ORSA kann jederzeit anlassbezogen ein Ad-hoc-ORSA durchgeführt werden.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätseinschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass die unternehmensindividuelle Kapitalanforderung stets unterhalb der Aufsichtsrechtlichen liegt. Ein Ad-hoc-ORSA wurde in 2025 nicht durchgeführt.

C. Risikoprofil

Die Janitos Versicherung AG ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Janitos Versicherung AG bewertet das eingegangene Risiko mit Hilfe der Standardformel gemäß § 96 VAG. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung sind die folgenden Risiken die Größten:

- Prämien und Reserve Risiko im vt. Risiko Kranken nAd Schadenversicherung
- Massenstornorisiko
- Prämien und Reserve Risiko im vt. Risiko Schadenversicherung

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Janitos Versicherung AG erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 223.989 Tsd. Euro. Die Janitos Versicherung AG wendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG aktuell nicht an.

E. Kapitalmanagement

Die Janitos Versicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderte Kapitalanforderung (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2025. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

SOLVENZQUOTEN	IN TSD. EUR	
	2025	2024
Solvenzkapitalanforderung	49.095	46.524
Eigenmittel	100.386	99.716
Bedeckungsquote	204%	214%

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

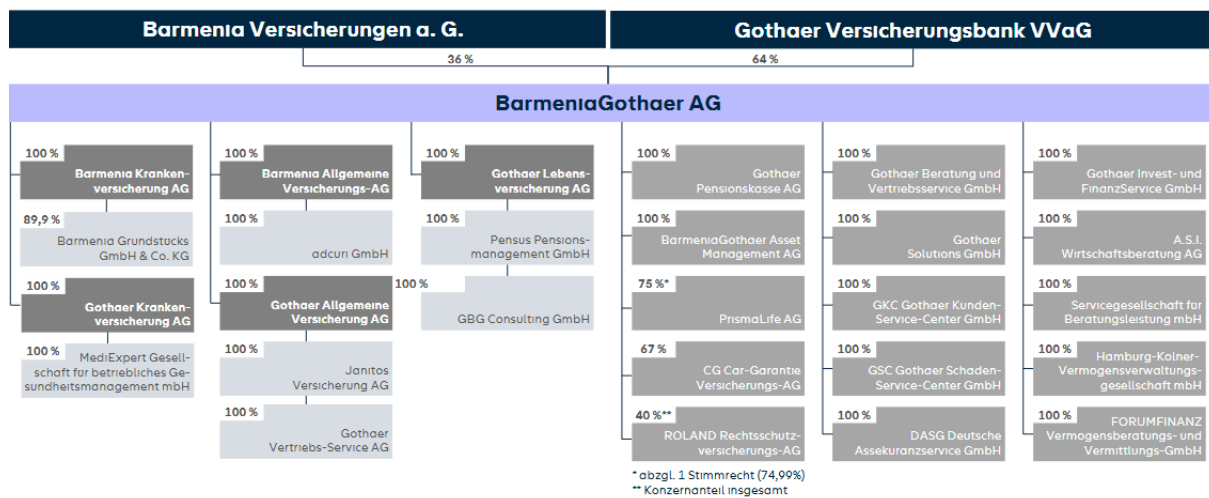
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensinformationen & Konzernstruktur

Die Janitos Versicherung AG ist Teil der BarmeniaGothaer Gruppe. Oberste Mutterunternehmen der BarmeniaGothaer Gruppe sind die Barmenia Versicherungen a.G. und die Gothaer Versicherungsbank VVaG. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die BarmeniaGothaer AG.

BarmeniaGothaer Gruppe Konzernstruktur (1. Januar 2026)



Sämtliche Aktien der Janitos Versicherung AG werden ausschließlich von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft hält.

ANGABEN ZU HALTERN QUALIFIZIERTER BETEILIGUNGEN

Direkt		
Name	Sitz	Anteil
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Köln, DE	100%
Indirekt		
Name	Sitz	Anteil
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Köln, DE	64%
Barmenia Versicherungen a.G.	Wuppertal, DE	36%
BarmeniaGothaer AG	Köln, DE	100%

Die Janitos Versicherung AG hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die Janitos Versicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die Mazars GmbH & Co. KG geprüft und testiert.



Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

AUFSICHTSBEHÖRDE	ABSCHLUSSPRÜFER
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Graurheindorfer Str. 108	Im Zollhafen 24
53117 Bonn	50678 Köln
Postfach 1253	
53002 Bonn	
Fon: 0228 / 4108 - 0	Fon: 0221 / 2820-0
Fax: 0228 / 4108 - 1550	Fax: 0221 / 2820-2590
E-Mail: poststelle@bafin.de	E-Mail: empfang-koeln@forvismazars.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	

Geschäftsbereiche

Die Janitos Versicherung AG ist der Maklerversicherer für das Privatkundengeschäft im BarmeniaGothaer Konzern und spezialisiert auf Versicherungsprodukte der Schaden-/Unfallversicherung einschließlich der Krankenzusatzversicherung.

Das Geschäft der Janitos Versicherung AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

Geschäft der Schadenversicherung:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4)
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 5)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Beistand (LoB 11)

Geschäft der Krankenversicherung:

- Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung (LoB 2)
- Krankenversicherung (LoB 29)

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Geschäft der Lebensversicherung:

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) (LoB 34)



Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Der Kernmarkt der Janitos Versicherung AG ist Deutschland. In Österreich vertreibt sie Unfallversicherungen, die nach Solvency II in LoB 2 einsortiert werden.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Das Versicherungsgeschäft unterliegt grundsätzlich verschiedenen Einflüssen. In den vergangenen Jahren kamen mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und dem Anstieg der Inflation Ereignisse dazu, die auch heute noch Einfluss haben. Dabei zeigen sich die Folgen der Inflation weiterhin in vielen verschiedenen Bereichen wie steigenden Personalkosten, dem Rententrend sowie dem Ausbleiben so genannter Großtickets mit einem hohen Volumen.

Außerdem bleiben auch die konjunkturellen Unsicherheiten weiterhin bestehen. Diese wurden auch durch den Iran Krieg in 2026 bestärkt. Eine ausführlichere Darstellung zum Iran Krieg findet sich im Kapitel A.5.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die einen erheblichen Einfluss auf die Janitos Versicherung AG im Hinblick auf das Risikoprofil oder die Unternehmenssteuerung hatten.

Ergänzende Informationen befinden sich im Abschnitt „Lagebericht“ des Geschäftsberichts.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Beitrags-, Schaden- und versicherungsbetriebliche Aufwandsentwicklung ergeben nach Abzug der jeweiligen Rückversicherungsanteile sowie aller weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung (SchwaRü) und ähnlicher Rückstellungen („Zwischensumme“) von -304 Tsd. Euro

(Vorjahr: 2.887 Tsd. Euro). Bei Zuführungen in der Vollkaskoversicherung, der Teilkaskoversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Verbundenen Gebäudeversicherung, der Verbundenen Hausratversicherung, der Glasversicherung, der Feuerversicherung und der Beistandsleistungsversicherung sowie Entnahmen aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der Unfallversicherung resultiert aus der Schwankungsrückstellung insgesamt ein Ertrag von 3.491 Tsd. Euro (Vorjahr: Ertrag 1.099 Tsd. Euro). Die versicherungstechnische Erfolgsrechnung schließt danach mit einem positiven Ergebnis von 3.188 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.986 Tsd. Euro).

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS NETTO		IN TSD. EUR	
		2025	2024
Einkommensersatz (LoB 2)		869	1.536
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4)		- 995	689
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5)		- 1.123	- 501
Feuer und andere Sach (LoB 7)		2.963	1.103
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)		- 203	- 354
Beistand (LoB 11)		47	- 101
Kranken (LoB 29)		1.630	1.614
Versicherungstechnisches Ergebnis		3.188	3.986

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufende Verzinsung betrug 1,2 % (Vorjahr: 1,0 %). Neben den laufenden Erträgen lieferten die außerordentlichen Erträge einen geringeren Beitrag zum Gesamtergebnis. Das außerordentliche Ergebnis fiel mit 7 Tsd. Euro (Vorjahr: 6 Tsd. Euro) positiv aus.

ANLAGEERGEBNIS			IN TSD. EUR	
			2025	2024
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ergebnis
Anleihen	740	- 136	604	581
Investmentfonds	1.550	- 84	1.466	1.050
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	263	- 2	261	174
Anlageergebnis	2.553	- 223	2.331	1.806

Auf Gesamtjahresbasis ist das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr auf 2.331 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.806 Tsd. Euro) gestiegen. Dies entspricht einer gestiegenen Nettoverzinsung in Höhe von 1,2 % (Vorjahr: 1,0 %).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

HGB-Eigenkapital

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 16.727 Tsd. Euro.

HGB-EIGENKAPITAL	2025	2024
Eingefordertes Kapital	18.500	18.500
Kapitalrücklage	2.088	2.088
Gewinnrücklage	591	591
Bilanzgewinn	- 4.453	- 2.189
Gesamt	16.727	18.991

Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

Verbriefungen

Die Janitos Versicherung AG besitzt keine Verbriefungen im Anlageportfolio.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Das übrige Ergebnis nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben beträgt -579 Tsd. Euro vor Steuern (Vorjahr: -3.251 Tsd. Euro).

SONSTIGE ERTRÄGE		IN TSD. EUR	
	2025	2024	Veränderung
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	3.516	2.228	1.288
Währungskursgewinne	-	-	-
Zinsen und ähnliche Erträge	767	938	- 171
Übrige Erträge	1.887	1.118	769
	6.171	4.284	1.886

SONSTIGE AUFWENDUNGEN		IN TSD. EUR	
	2025	2024	Veränderung
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	2.762	2.262	500
Währungskursverluste	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	240	381	- 141
Übrige Aufwendungen	3.748	4.892	- 1.144
	6.750	7.535	- 785

STEUERN		IN TSD. EUR	
	2025	2024	Veränderung
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.284	1.981	303
Sonstige Steuern	34	- 284	318
	2.318	1.697	621

Ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Erträgen und Aufwendungen befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Bei der Janitos Versicherung AG besteht lediglich eine Leasingvereinbarung mit der Gothaer Solutions GmbH als Leasinggeber und der Janitos Versicherung AG als Leasingnehmer. Gegenstand der Vereinbarung ist eine Software.

Daneben sind keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen, die eine Auswirkung auf Eigenmittel oder Risikokapital haben.

A.5 Sonstige Angaben

Nahost Krieg

Direkte Implikationen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Janitos Versicherung AG werden nicht gesehen. Es gibt weder nennenswerte Exposures in der Versicherungstechnik noch im Bereich der Kapitalanlagen. Durch Störungen in den Lieferketten insbesondere im Energiebereich erhöht sich hingegen das generelle Inflationsrisiko, sowie das Risiko von möglicherweise längerfristigen und ausgeprägteren Sekundäreffekten. Seit Beginn des Nahost-Kriegs sind die Aktienmärkte sowie das Zinsniveau gefallen. Eine Quantifizierung bzw. Konkretisierung dieser Auswirkungen ist aufgrund der Dynamik der aktuellen Situation derzeit nicht möglich.

Das Unternehmen beobachtet die Situation sehr aufmerksam und wird, wenn nötig Gegenmaßnahmen einleiten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Janitos Versicherung AG setzt sich zum Stichtag 31.12.2025 aus den folgenden Personen zusammen:

Frank Bettermann

Emanuel Issagholian Hadani

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufgabenfelder der Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt, die sich wie folgt darstellen:

Janitos Versicherung AG	
Emanuel Issagholian Hadani	IT-Organisation, Zentrale Services, Produktmanagement, Vertrieb und Marketing, Vertriebs- und Kundenservice, Schaden, Mediziner Berufshaftpflicht Betrieb
Frank Bettermann	Finanzen, Aktuarielles Controlling, Personal

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern des BarmeniaGothaer Konzerns zusammen. Dies sind die folgenden Personen:

Thomas Bischof (Vorsitzender)

Christian Ritz (stellv. Vorsitzender)

Harald Eppele

Die Befugnisse und Aufgaben des Aufsichtsrats sind im Aktiengesetz §95 - §116 geregelt. Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats liegen in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Im Aufsichtsrat besteht mit dem Prüfungsausschuss ein Ausschuss. Ausschüsse dienen der Information und Überwachung und unterbreiten dem Aufsichtsrat nach eingehender Beratung entsprechende Beschlussempfehlungen. Gegenstand des Vorstandsausschusses sind Personalangelegenheiten der Vorstände.

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Kernaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.



Schlüsselfunktionen

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Funktion der Internen Revision und die Compliance-Funktion sind zentral bei der BarmeniaGothaer AG aufgehängt, wohingegen die versicherungsmathematische Funktion der Janitos Versicherung AG an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert ist.

Barmenia Versicherungen a.G.		Gothaer Versicherungsbank VVaG
BarmeniaGothaer AG		
Unabh. Risikocontrollingf. Chief Risk Officer	Interne Revision Leiter der Konzernrevision	Compliance Funktion Leiter der Complianceabteilung
Gothaer Allgemeine Versicherung AG Versicherungsmathematische Funktion Leiter des Aktuariats		
Janitos Versicherung AG		

In Abhängigkeit der Besetzung der Schlüsselfunktionen wurden der BaFin entweder die Inhaber einer Schlüsselfunktion oder die Ausgliederungsbeauftragten für eine Schlüsselfunktion inkl. der zuständigen Person beim Dienstleister ordnungsgemäß gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.

Auch nach der erfolgten Fusion zwischen Barmenia und Gothaer bestehen weiterhin organisatorische Herausforderung. Dazu gehört neben der Vereinheitlichung der bestehenden Leitlinien und Vorgaben auch die weitere Optimierung und Weiterentwicklung in der Aufbau- und Ablauforganisation. Im Jahr 2026 wird dieser Prozess weiter vorangetrieben, wobei stets die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt wird. Dies erfolgt auch aus dem eigenen Antrieb, effizientere und bessere Organisationsabläufe zu schaffen.



Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen gehören nicht zu den wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Bei der Janitos Versicherung AG legt der Vorstand die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Mitarbeiter fest und ist für die Überwachung der Umsetzung der Vergütungspolitik und deren regelmäßige Überprüfung verantwortlich.

Der Aufsichtsrat der Janitos Versicherung AG ist zuständig und verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes und überwacht diese (§ 87 AktG).

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter bei der Janitos Versicherung AG.

Die Grundsätze der Vergütungssysteme sind in der Vergütungsleitlinie festgehalten. Ziel ist es, die Vergütung angemessen, transparent, leistungsgerecht und auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Es setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Dem Jahresfestgehalt, einer variablen Vergütung bestehend aus Jahresbonus (Short Term Bonus, kurz: STB) und Mid Term Bonus (MTB), Nebenleistungen sowie gegebenenfalls einem Zuschuss zum Aufbau privater Vorsorge. Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes können max. 50 % des Gesamtzieleinkommens betragen. Die Höhe der Grundvergütung des Vorstandes ist individuell vereinbart. Der Short Term Bonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart.

Dabei wird eine Kombination aus strategischen, ökonomischen und nachhaltigen Zielen berücksichtigt.

Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z. B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte, herangezogen. Der Mid Term Bonus stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des Mid Term Bonus erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt. Er legt für die Mitglieder des Vorstandes einheitliche Zielgrößen aus dem Erfolg des Unternehmens sowie der BarmeniaGothaer Gruppe zu Grunde und fördert die mittel- und langfristige Wertsteigerung der Janitos Versicherung AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

Die **Vergütung der Mitarbeitenden** bei der Janitos Versicherung AG setzt sich grundsätzlich aus den Komponenten Grundvergütung (Fixgehalt), Zulagen, betriebliche Sonderzahlungen, variable Vergütung, vermögenswirksame Leistungen sowie einem Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung zusammen, wobei nicht alle Mitarbeitendengruppen über alle Komponenten gleichzeitig verfügen.

Die Janitos Versicherung AG unterscheidet bei den Vergütungsbestandteilen zwischen den Mitarbeitendengruppen Bereichsleiter, Leiter, Vertriebsleiter (keine Leitungsfunktion hinsichtlich Mitarbeitendenverantwortung) sowie Mitarbeitende und Auszubildende.

Alle Mitarbeitendengruppen verfügen über eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie unterliegt keiner tariflichen

Regelung, es gibt jedoch Betriebsvereinbarungen, die Entgeltbestandteile regeln. Die Basis der Grundvergütung bei Mitarbeitenden bildet die Fachlaufbahn. Hierfür wurden alle Fachfunktionen beschrieben, hinsichtlich ihrer Art und Komplexität bewertet und in einzelne Laufbahnstufen eingeteilt. Je Laufbahnstufe wurden Mindestgehälter definiert. Bei zunehmender Verantwortung und somit höherer Laufbahnstufe steigen die Mindestgehälter nach individueller Festlegung. Zur Festlegung der Mindestgehälter wurde ein Vergleich mit den Tarifgehältern vorgenommen und eine hierauf gerichtete Betriebsvereinbarung geschlossen. Die Mindestgehälter werden regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst.

Ebenfalls alle Mitarbeitendengruppen, mit Ausnahme der Leitenden Angestellten, erhalten die betrieblichen Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt).

Die variable Vergütung ist an jährliche Zielvereinbarungen gebunden und richtet sich an die Bereichsleiter und die Vertriebsleiter sowie Key Account Manager bzw. Funktionen mit Vertriebsbezug des Unternehmens. Die variable Vergütung setzt sich aus Unternehmenszielen und persönlichen Zielen zusammen und ist via Betriebsvereinbarung geregelt (80 % Unternehmensziele, 20 % individuelle Ziele), die Betriebsvereinbarung wird größtenteils analog auch auf die Leitenden Angestellten/Bereichsleiter angewendet. Sie ist dabei leistungs- und ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtzielvergütung je nach Mitarbeitendengruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum ca. 3 % und im Maximum ca. 45 % betragen.

Vermögenswirksame Leistungen erhalten alle Mitarbeitendengruppen, sofern die Mitarbeitenden einen entsprechenden Vertrag mit einem Anlageinstitut vorlegen.

Auch haben alle Mitarbeitendengruppen – sieht man von kurzfristigen Aushilfen ab – bei der Janitos Versicherung AG ein Anrecht auf einen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung.

Wesentliche Transaktionen

Die Janitos Versicherung AG hat im Berichtszeitraum die gegenüber verbundenen Unternehmen bestehende Verbindlichkeit aus Nachrangdarlehen erfolgreich zurückgezahlt. Durch die Tätigkeit als interner Rückversicherer sind die Gothaer Allgemeine Versicherung AG und die BarmeniaGothaer AG am Geschäft der Janitos Versicherung AG beteiligt. Zur Gothaer Allgemeine Versicherung AG besteht zudem ein Beherrschungsvertrag. Darüber hinaus bestehen Dienstleistungsbeziehungen zu verschiedenen Unternehmen des BarmeniaGothaer Konzerns.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise Dienstleistungen für die Gesellschaften des BarmeniaGothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des BarmeniaGothaer Konzerns erhalten.

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans beschränken sich auf die Gewährung von Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Ausgestaltung des Governance-Systems der Janitos Versicherung AG ist auf das Unternehmen ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z. B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit sowohl durch zentrale Stellen in der BarmeniaGothaer AG (z. B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) als auch durch dezentrale Stellen, die direkt bei der Janitos Versicherung AG vorhanden sind (z. B. die Abteilung Finanzen). Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene interne Fit & Proper Leitlinie beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Schlüsselfunktionsinhaber
- Ausgliederungsbeauftragte
- zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister bei Ausgliederung

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsleitungsgremiums, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Die Janitos Versicherung AG hat die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die unabhängige Risikocontrollingfunktion an die BarmeniaGothaer AG und die versicherungsmathematische Funktion an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist mit Frank Bettermann einer der Vorstände der Gesellschaft. Dieser wurden bei der BaFin angezeigt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Zusätzlich bestehen keine weiteren unternehmensindividuell definierten Schlüsselaufgaben.

Zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister werden der Aufsicht im Rahmen der Anzeige über die Ausgliederung benannt.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Schlüsselaufgaben im BarmeniaGothaer Konzern

Die aufsichtsrechtlichen „fit & proper“-Anforderungen gelten in der Regel für Personen, die maßgeblich an der Geschäftsleitung, Aufsicht oder Überwachung beteiligt sind. Dazu gehören insbesondere folgende Personengruppen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
Hierbei handelt es sich um Personen, die die Leitung und Steuerung des Unternehmens verantworten. Dies sind die Vorstandsmitglieder. Weitere Personen, die maßgeblich an der strategischen und operativen Führung der Unternehmen beteiligt sind, gibt es weder bei den Einzelgesellschaften noch auf Gruppenebene.
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Schlüsselfunktionsinhaber
Die Unternehmen haben die vier gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen als Teil des Governance-Systems eingerichtet. Dabei handelt es sich um die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Wurden Schlüsselfunktionen ausgegliedert, überwacht und beurteilt der Ausgliederungsbeauftragte (AB) den Dienstleister bei der ordnungsgemäßen Erfüllung der ausgegliederten Schlüsselfunktion. Dementsprechend muss dieser über eine mindestens seinem Überwachungsauftrag genügende fachliche Eignung hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion verfügen.

Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung/persönlichen Zuverlässigkeit

Zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit unterscheidet das Unternehmen in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Geeignetheit und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben.

ZU BEWERTENDE PERSON	GREMIUM
Vorstandsmitglied	Aufsichtsrat
Aufsichtsratsmitglied	Mitgliedervertreterausschuss BV und Präsidium GVB
Intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion	Vorstand
Ausgliederungsbeauftragter	Vorstand

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation hat stets auf Einzelfallbasis zu erfolgen. Die genannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht werden kann.

Die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan in deren Gesamtheit sollten über die für die jeweilige Aufgabe angemessenen Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und

- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung des Vorstands ist gegeben, wenn dieser aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage ist, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Die Mitglieder des Vorstandes haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sie über die zur angemessenen Beurteilung der ihnen zugewiesenen Entscheidungen bzw. Sachverhalte notwendigen Fachkenntnisse verfügen. Die o. g. Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Im Aufsichtsratsgremium sollten neben den vier Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, in denen die BaFin wenigstens Kenntnisse erwartet, auch diejenigen Kenntnisse vorhanden sein, die für eine Überwachung des Vorstands sinnvoll sind. Die Aufsichtsratsmitglieder beurteilen entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ihre Kenntnisse und Fertigkeiten jährlich im Wege einer Selbsteinschätzung. Die Selbsteinschätzung ist personenbezogen von den Mitgliedern vorzunehmen und der Bundesanstalt mitzuteilen.

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats schließt stetige Weiterbildung ein; sie müssen jederzeit imstande sein, ihre Aufgaben im Unternehmen trotz sich wandelnder oder steigender Anforderungen zu erfüllen.

Die fachliche Eignung von Inhabern von Schlüsselfunktionen richtet sich danach, ob sie aufgrund deren beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sind, deren Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen, z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden und Literaturstudium. Die konkreten Anforderungen an die fachliche Eignung an die intern verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den entsprechenden Leitlinien der Schlüsselfunktionen. Die Anforderungen gelten entsprechend für die Ausgliederungsbeauftragten.

Wie auch die Prüfung der fachlichen Eignung hat die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit stets auf Einzelfallbasis zu erfolgen. Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden. Die Zuverlässigkeit wird so lange unterstellt, bis Tatsachen auf eine Unzuverlässigkeit hinweisen. Eine Unzuverlässigkeit ist dann anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können. Dabei ist das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren des Mitglieds der Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieds oder des Inhabers der Schlüsselfunktion hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte zu berücksichtigen. Insbesondere Verstöße gegen Straftatbestände oder Ordnungswidrigkeiten der deutschen oder ausländischen Rechtsordnungen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen, sind für die Beurteilung von Bedeutung. Für die Unzuverlässigkeit ist kein Verschulden erforderlich.

Kriterien für eine Unzuverlässigkeit können z. B. sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen das Mitglied der Geschäftsleitung, das Aufsichtsratsmitglied oder den Inhaber einer Schlüsselfunktion oder ein Unternehmen,

in dem die Person als Geschäftsleiter oder Mitglied eines Aufsichtsorgans tätig war oder ist, gerichtet sind oder waren

- Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Vermögens- oder Steuerbereich, Geldwäschdelikte oder schwere Kriminalität,
- Interessenkonflikte.

Von sämtlichen Personen wird erwartet, dass sie weitestmöglich Tätigkeiten meiden, durch die Interessenkonflikte oder der Anschein von Interessenkonflikten entstehen könnten.

Bei der Auswahlentscheidung ist die Erfüllung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit anhand folgender Unterlagen sicherzustellen:

- Vollständiger, detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und die Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind, mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen,
- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder besondere Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben,
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten,
- Polizeiliches Führungszeugnis,
- Erklärung "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit".

Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der zu bewertenden Personen erfolgt mittels Sichtung der oben aufgeführten Unterlagen in einem festgelegten Turnus. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

Darüber hinaus werden verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche beurteilt. Der gesamte Vorstand prüft die fachliche Qualifikation darüber hinaus anhand der Qualität der jeweiligen Leitlinie, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion jährlich überprüft und ggf. anpasst, und anhand der jeweiligen Jahresberichte, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion erstellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem wird zentral durch das bei der BarmeniaGothaer AG angesiedelte Risikomanagement verantwortet. Durch zentrale Vorgaben wird sichergestellt, dass im Konzern die gleichen Standards angesetzt werden. Mit Tochterunternehmen, die über ein eigenes dezentrales Risikomanagement verfügen, steht das Konzernrisikomanagement in engem Austausch, um Unterstützungs- sowie Überwachungsaufgaben wahrzunehmen.



Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung und -steuerung
- Risikoüberwachung
- Risikoberichterstattung



Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die in der Standardformel quantifizierten Risiken. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Darüber hinaus fließen über die Risikoinventur konkrete Risikosachverhalte in die Betrachtung mit ein. Hierüber werden auch weitere Risiken, wie strategische Risiken und Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken, im Risikoprofil berücksichtigt.

Die jährliche, systematische Risikoinventur umfasst eine qualitative und quantitative Bewertung der Risikolage, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche. Für die Erfassung von Risiken in der Risikoinventur wurden in den Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche ernannt. Die Kritikalität der von ihnen gemeldeten Risiken ergibt sich aus der Höhe des zu erwartenden Schadens und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Janitos Versicherung AG ist in dem auf Gruppenebene installierten Risikoforum vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u. a. die Risikoüberwachung aus Gruppensicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Als Tochterunternehmen der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist die Janitos Versicherung AG außerdem im dortigen Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee) vertreten, in dem Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik

gemeinsam über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen sprechen. Das ALM-Komitee erarbeitet Entscheidungsvorschläge für den Vorstand.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Bewertung der Risikolage, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement. Zur Minderung operationeller Risiken ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.



Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das interne Kontrollsystem fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist dem Ressort eines Vorstandsmitglieds zugeordnet. Dieses wird bei der Steuerung der Risikomanagementaufgaben durch eine Stabstelle Risikomanagement unterstützt. Die Stabstelle erfüllt darüber hinaus eine Schnittstellenfunktion zwischen den unternehmensinternen Stellen und dem auf Konzernebene angesiedelten Risikomanagement. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist ausgegliedert auf die BarmeniaGothaer AG und wird dort vom Chief Risk Officer des Konzerns bekleidet (Ausgliederungsbeauftragter: Frank Bettermann). Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitenden aus dem Bereich Risikomanagement und Unternehmensplanung, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematische Abteilung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und das Middle und Back Office der BarmeniaGothaer Asset Management AG unterstützt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Risikomanagement und Unternehmensplanung angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen und -Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet somit statt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Janitos Versicherung AG eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.



ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führen die Unternehmen und die BarmeniaGothaer Gruppe jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungsstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist es, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Den Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Juni des Geschäftsjahres auf die neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im Juli / August statt. Im Anschluss werden die ORSA-Berichte finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA im Rahmen der 1. Planungssitzung vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung der ORSA-Berichte werden diese an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Die Janitos Versicherung AG prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc-ORSA durchzuführen. Der Ad-hoc-ORSA-Prozess wird durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgende Ereignisse dar:

- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands

- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

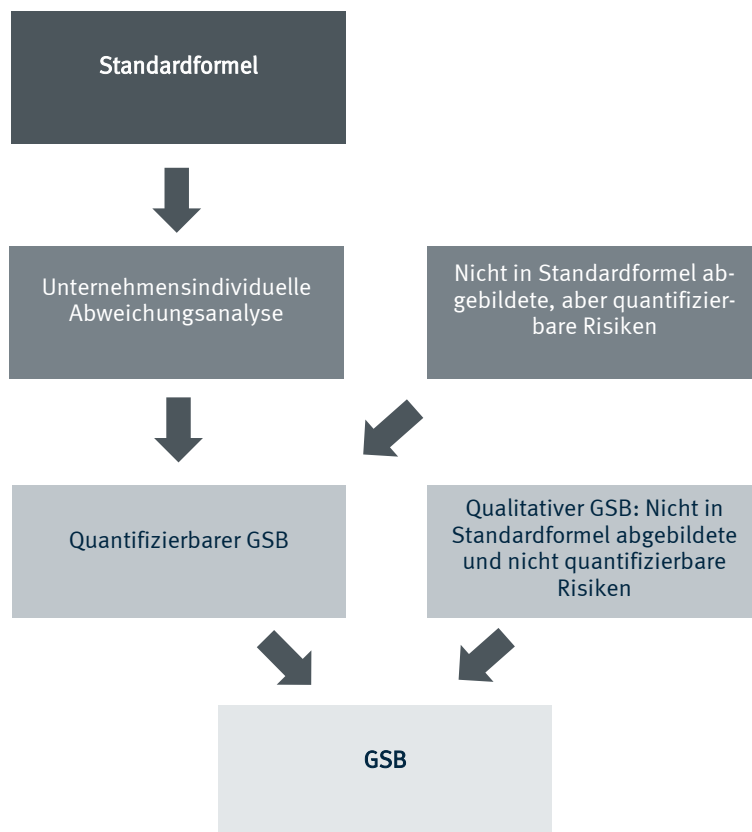
Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes auf Gesellschaftsebene sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.

i Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.



Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Es folgt dem Ansatz des „Drei-Linien-Modells“, wonach drei Kontrollinstanzen im Konzern bestehen, die durch entsprechende Kontrollen Schaden vom Unternehmen und der BarmeniaGothaer Gruppe insgesamt abwenden sollen.

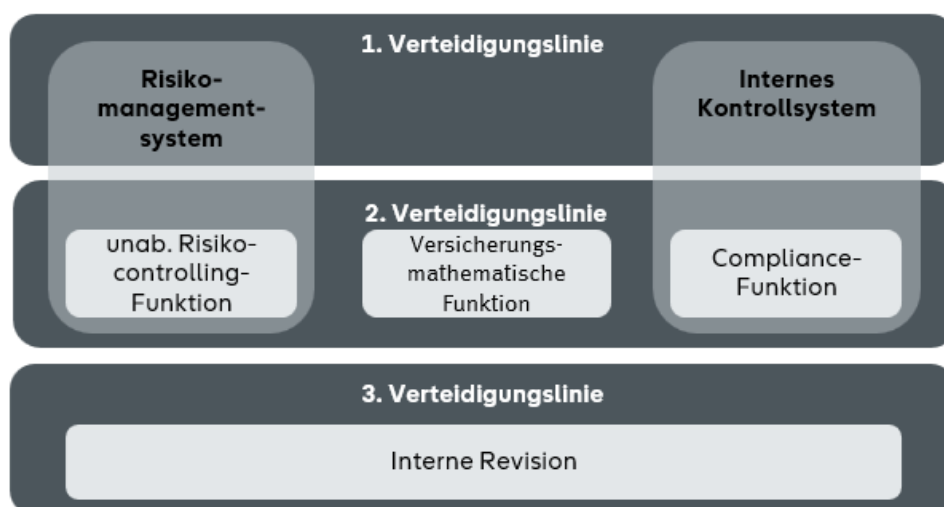
Bei diesen drei Verteidigungslinien handelt es sich um

- die operativ tätigen Fachbereiche (1. Verteidigungslinie),
- die Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement (2. Verteidigungslinie) und
- die interne Revision (3. Verteidigungslinie).



System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.



Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist auf die BarmeniaGothaer AG ausgegliedert. Die damit verbundenen Tätigkeiten erfolgen in der Abteilung Compliance. Diese ist innerhalb der Hauptabteilung Recht & Stab angesiedelt, welche zentral bei der BarmeniaGothaer AG untergebracht ist. Der Leiter der Abteilung Compliance ist zugleich die für Compliance zuständige Person des Dienstleisters. Die Hauptabteilung Recht & Stab ist bei der BarmeniaGothaer AG direkt im Ressort der Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Compliance-Funktion direkt dem gesamten Vorstand der BarmeniaGothaer AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Im Rahmen des bestehenden Ausgliederungsvertrags erfolgt bei Themen, die die Janitos Versicherung AG direkt betreffen, eine Berichterstattung an den Vorstand der Janitos Versicherung AG.

Die zuständige Person nimmt ihre Aufgaben grundsätzlich unabhängig und weisungsfrei bezüglich jeder dem Vorstand nachgeordneten Ebene wahr. Im Zusammenhang mit compliance-relevanten Aspekten verfügt die zuständige Person im Rahmen des rechtlich Zulässigen über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Daten und sonstigen Aufzeichnungen.

Neben der Leitung ist die Abteilung Compliance mit drei weiteren, in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitenden ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Compliance-Organisation im Übrigen aus dezentralen Compliance-Koordinator*innen in den einzelnen Ressorts. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Koordinator*innen ist es, die Compliance-Risiken ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu überwachen und zu bewerten und der Abteilung Compliance zu berichten. Sie fungieren als Multiplikatoren bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch die Abteilung Compliance.

Zu den Aufgaben der Abteilung Compliance zählt die stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie insbesondere die Identifizierung und Reduzierung der für das Unternehmen relevanten Compliance-Risiken sowie die Beratung der Unternehmensleitung und Mitarbeitenden hinsichtlich compliance-relevanter Fragestellungen. Die zuständige Person erstellt darüber hinaus jährlich einen Compliance-Bericht, dessen Gegenstand die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen ist. Wesentliche Verstöße im Compliance-System werden direkt den Vorstandsvorsitzenden der Janitos Versicherung AG gemeldet.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des BarmeniaGothaer Konzerns bei der BarmeniaGothaer AG angesiedelt. Der Leiter der Konzernrevision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Janitos Versicherung AG wahr. Ausgliederungsbeauftragter ist Frank Bettermann. Die Konzernrevision ist bei der Barme-

niaGothaer AG direkt einem der Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Sie berichtet dem gesamten Vorstand der BarmeniaGothaer AG in schriftlicher Form über die durchgeführten Prüfungen und darüber hinaus jährlich zusammenfassend über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen. Im Rahmen des bestehenden Ausgliederungsvertrags erfolgt bei Themen, die die Janitos Versicherung AG direkt betreffen, eine Berichterstattung an den Vorstand der Janitos Versicherung AG.

Die Tätigkeit der Konzernrevision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Konzernrevision jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Für die Konzernrevision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Konzernrevision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für die Leitung und alle Mitarbeitenden der internen Revision und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeitenden der Konzernrevision unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz und dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Mitarbeitenden der Konzernrevision verpflichtet, der Revisionsleitung jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Diese entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Janitos Versicherung AG hat die versicherungsmathematische Funktion ausgegliedert an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG (Ausgliederungsbeauftragter: Frank Bettermann). Sie wird dort durch die Leitung des Aktuariats Schaden-Unfall wahrgenommen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt von Mitarbeitenden aus dem Aktuariat, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Rechte und Befugnisse der versicherungsmathematischen Funktion sind durch die „Leitlinie Versicherungsmathematische

Funktion“ statuiert. So wird der versicherungsmathematischen Funktion die operationelle Unabhängigkeit eingeräumt sowie das Recht, alle erforderlichen Informationen erheben zu können und mit allen relevanten Mitarbeitenden diesbezüglich direkt zu kommunizieren. Über ihre Tätigkeit informiert die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand der Gesellschaft jährlich mittels des „Berichts der versicherungsmathematischen Funktion“. Sie berät den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

B.7 Outsourcing

Die Janitos Versicherung AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Janitos Versicherung AG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der BarmeniaGothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. In der Regel gliedert die Janitos Versicherung AG wichtige/kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen unmittelbar nur auf andere Gesellschaften der BarmeniaGothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Insbesondere im Bereich der Informationstechnologie greift die Janitos Versicherung AG, auch für die Leistungserbringung auf externe IT-Subdienstleister zurück. Dies erfolgt nur nach Zustimmung durch den Vorstand der Janitos Versicherung AG, wobei im Falle wichtiger Subausgliederungen ein Gesamtvorstandsbeschluss eingeholt wird. Diese externen IT-Subdienstleister haben ihren Sitz überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland oder in Einzelfällen auch in anderen Ländern der Europäischen Union.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangenen Abschnitten bereits genannt.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das Geschäftsumfeld in der Schaden-/Unfallversicherung ist durch einen intensiven Preiswettbewerb und in vielen Zweigen durch eine hohe Marktsättigung geprägt. Die Schaden-/Unfallversicherung ist jedoch unverzichtbar für die Abdeckung privater, gewerblicher und industrieller Risiken.

Die Janitos Versicherung AG bietet eine große Palette an Versicherungsprodukten im Schaden-/Unfallsegment an. Dies umfasst primär Privatkundensegmente.

Das Portfolio der Janitos Versicherung AG beinhaltet unter anderem:

- KfZ-Versicherungen
- Sachversicherungen (z.B. Wohngebäude, Hausrat, Fahrrad etc.)
- Haftpflicht (Privat)
- Unfallversicherungen (Unfall, Multirente)
- Krankenzusatzversicherungen (z.B. Zahnersatz)
- gewährte Rentenzahlungen aus Haftpflicht- oder Unfallversicherungsschäden

Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für die entstandenen Schäden nicht auskömmlich ist. Es besteht das Risiko, dass die entstandenen Schäden größer sind als die Prämie. Der Verlust ist in diesem Fall vom Unternehmen zu tragen. Das Risiko für Schadenzahlungen aus Katastrophenereignissen ist hiervon losgelöst und wird gesondert betrachtet.

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken. In der Regel spricht man vom „Prämien- und Reserverisiko“ einer Versicherung.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus Katastrophenereignissen. Dies können versicherte Naturgefahren sein, z. B. Sturmereignisse, aber auch von Menschen verursachte Risiken (z. B. Tankerkollision).

Aus den gewährten Renten entstehen zusätzlich noch biometrische Risiken, die der Lebensversicherung ähnlich sind. Insgesamt spielen diese Risiken bei der Janitos Versicherung AG eine untergeordnete Rolle.

Das **Langlebkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter. Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.

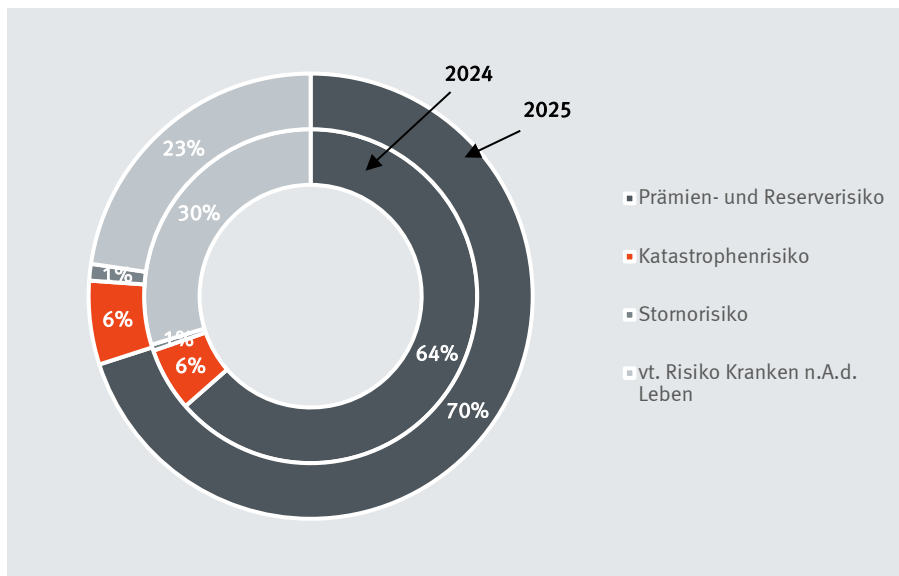


Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Janitos Versicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaft leitet hierzu aus den eigenen Beständen unternehmensspezifische Parameter her, die mit denen der Standardformel vergleichbar sind. So kann die Angemessenheit des Prämien- und Reserverisikos geprüft werden. Darüber hinaus werden die Naturkatastrophenrisiken mit Hilfe einer stochastischen Modellierung geprüft, die auch zur Bewertung der Angemessenheit der Rückversicherung verwendet wird. Die unternehmenseigene Analyse zeigt eine Überschätzung des Prämien- und Reserverisikos. Daher ist die Standardformel als konservative Risikobewertung anzusehen.

Zum 31.12.2025 ist bei der Janitos Versicherung AG das Prämien- und Reserverisiko mit 70 % das größte unter den versicherungstechnischen Risiken, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Leben (23 %) sowie dem Katastrophenrisiko (6 %). Das Stornorisiko macht nur einen Anteil von 1 % aus. Insgesamt beträgt das versicherungstechnische Risiko 70.076 Tsd. Euro.



Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Leben aus der Krankenzusatzversicherung am Gesamtrisikoprofil hat abgenommen. Der Anteil am Katastrophenrisiko SUV hat sich verringert.

Risikokonzentration

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Janitos Versicherung AG nicht beobachtet werden. Dies liegt zum einen daran, dass die Janitos Versicherung AG aufgrund der breiten Produktpalette sehr gut diversifiziert ist und zum anderen sorgt eine Kumulrückversicherung dafür, dass eine Risikokonzentration verhindert wird.

Auf Gruppenebene besteht allerdings die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen, sodass die Möglichkeit der Risikoexponierung besteht. Eine entsprechende Analyse wurde hierzu durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem zuvor genannten Kumulrückversicherungsvertrag hat die Janitos Versicherung AG ein breites Rückversicherungsportfolio, welches zur Risikominderung angesetzt wird. Dies schließt sowohl Quoten-Rückversicherungsverträge und Summenexzedentenverträge, als auch Schadenexzedentenverträge ein. Einige Großrisiken sind durch obligatorische Rückversicherungen gesichert. Ziel der Rückversicherung ist es, ein ausgewogenes Risikoprofil zu erzeugen, das vor Extremsituationen (Kumulrisiken, Serienschäden und Katastrophenereignissen) weitestgehend geschützt ist. Einige Bestände werden mit hohen Rückversicherungsquoten zu einem großen Teil an den Rückversicherer zediert.

Risikosensitivität

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den Vorständen abgestimmt werden.

In dieser Sensitivität wird ein Anstieg der Best Estimate Reserve um 10 % betrachtet. Hierbei wurde zum Stichtag 31.12.2025 festgestellt, dass in diesem Szenario die Bedeckung der Solvabilität nicht in Gefahr ist.

SENSITIVITÄTEN VERSICHERUNGSTECHNIK		
	SCR	Quote
Standardformel	49.095	204%
Sensitivität	Veränderung des SCR in Tsd. EUR	Veränderung der Solvenzquote in %P
Anstieg BE- Reserve (10%)	5.997	-35%

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen, wie z.B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse. Die Janitos Versicherung AG besitzt innerhalb ihrer Anlageklassen ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio.

Ein Teil des Portfolios ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Janitos Versicherung AG sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve reagieren.

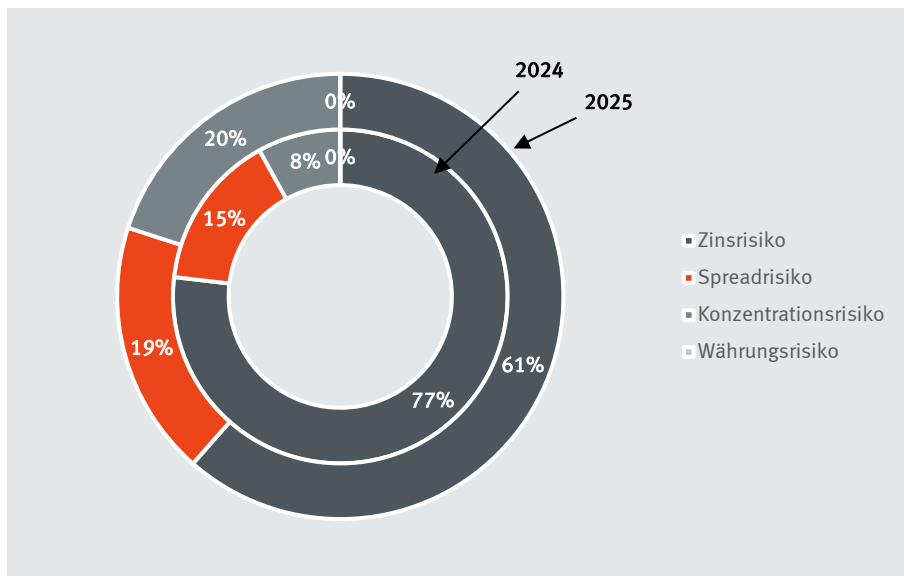
Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Das Kapitalanlageportfolio ist vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Janitos Versicherung AG nicht dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Janitos Versicherung AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Janitos Versicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessen-

heit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Janitos Versicherung AG zum 31.12.2025 wird dominiert vom Zinsrisiko (61 % des Marktrisikos) gefolgt vom Spreadrisiko (19 %) und dem Konzentrationsrisiko (8 %). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet. Insgesamt beträgt das Marktrisiko 10.285 Tsd. Euro.



Risikokonzentration

Die Janitos Versicherung AG unterliegt einem moderaten Konzentrationsrisiko und unterstellt die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kapitalanlageportfolio der Janitos Versicherung AG unterliegt einer ständigen Überprüfung hinsichtlich ausreichender Diversifikation, um das Marktrisiko möglichst zu minimieren.

Risikosensitivität

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt.

Kapitalmarktsensitivitäten

Es werden drei Effekte isoliert voneinander betrachtet. Die Höhe der jeweiligen Sensitivitäten wird anhand der historischen Entwicklung hergeleitet: Es werden Zinsanstieg und -rückgang um jeweils 100 Basispunkte simuliert. Des Weiteren wird der Spread der Unternehmensanleihen um

50 Basispunkte erhöht. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

KAPITALMARKTSENSITIVITÄTEN		
	SCR	Quote
Standardformel	49.095	204%
Sensitivität	Veränderung des SCR in Tsd. EUR	Veränderung der Solvenzquote in %P
Zinsanstieg	314	-10%
100BP paralleler Zinsanstieg im liquiden Bereich		
Zinsrückgang	- 262	12%
100BP paralleler Zinsrückgang im liquiden Bereich		
Spread Credit	532	-6%
+50BP paralleler Anstieg Liquiditätsprämie (Spreadbestandteil)		

Die stärkste Auswirkung auf die Solvenzquote hat der Zinsanstieg. Der Zinsanstieg führt zu einer Reduktion der Eigenmittel, da die stillen Lasten in den Kapitalanlagen steigen. Die Solvenzkapitalanforderung sinkt nur geringfügig. Ein Zinsrückgang wirkt in die entgegengesetzte Richtung. Eine Spreadausweitung wirkt sich ebenfalls negativ auf die Solvenzquote aus.

Kapitalmarktstress

Bei diesem Szenario werden die Auswirkungen der Risikotragfähigkeit in einem As-If-Szenario per 31.12.2024 ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass zum Stichtag Ad-hoc ein Kapitalmarktstress eintritt. Als Grundlage für den Kapitalmarktstress dient der EU weite Stresstest der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde. Hierzu wurden die Parameter des Bankenstresstests verwendet und entsprechend dem Kapitalanlageportfolio der Risikoträger angepasst. Zusammengefasst ergibt sich eine Kombination aus Zinsanstieg, Spread-Ausweitung sowie Rückgang bei den Sachwerten. Kompensierend wird eine Ausweitung der Volatilitätsanpassung in Höhe von etwa 23 Basispunkten angenommen. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden.

ERGEBNISÜBERSICHT			
	Standardformel	Kapitalmarktstress	Änderung
SCR (in Tsd. EUR)	46.524	47.099	575
Solvvenzquote	214%	192%	-22%P

Die Bedeckungsquote der Janitos Versicherung AG sinkt in diesem Szenario um -22%. Der Rückgang der Eigenmittel ist vor allem auf Marktwertverluste infolge gestiegener Zinsen zurückzuführen. Die Risikokapitalanforderung erhöht sich durch das gestiegene Marktrisiko.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

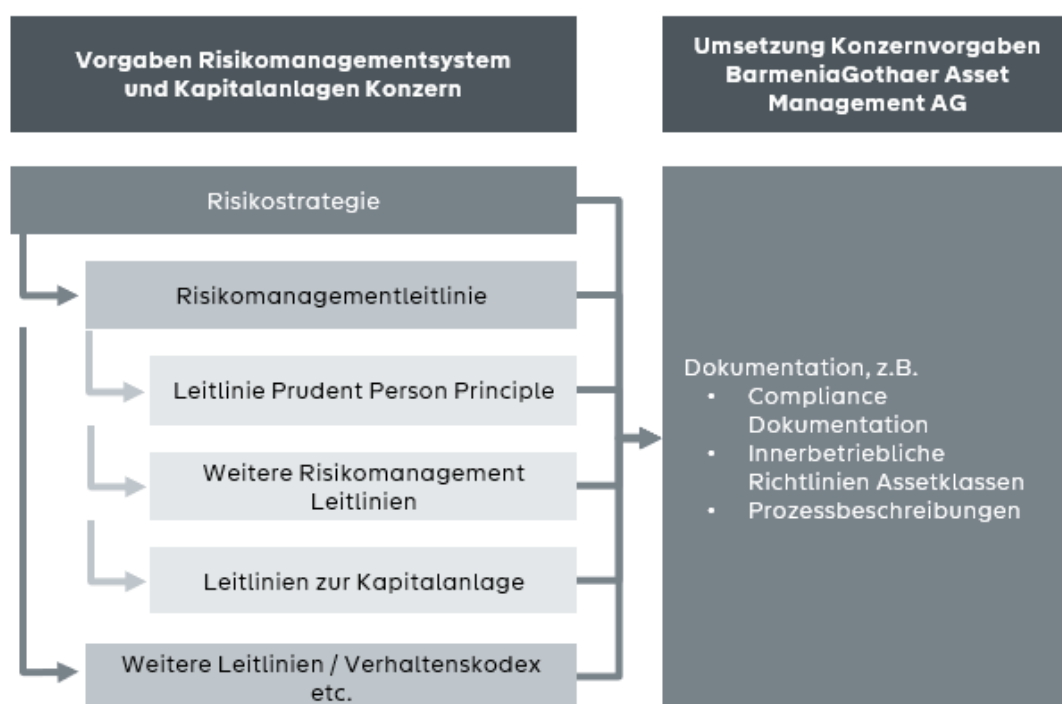
Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht orientiert sich die Janitos Versicherung AG an der Leitlinie Prudent Person Principle des BarmeniaGothaer

Konzerns. Die Leitlinie macht Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der strategischen Asset Allocation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln der Kapitalanlage gemacht.



Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtig und bedacht (prudent) handelnde Person entscheiden würde.



Die Janitos Versicherung AG hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an die BarmeniaGothaer Asset Management AG ausgelagert. Die BarmeniaGothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den Assetklassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Janitos Versicherung AG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm ab. Hierzu dienen Quotenverträge, die einen Teil des Portfolios an den Rück- oder Mitversicherer übertragen, aber auch Schadenexzedentenverträge, die entweder ein Großrisiko absichern, oder das Unternehmen vor Groß- und Kumulschäden schützen sollen. Dies betrifft insbesondere Naturkatastrophenereignisse. Es besteht das Risiko, dass der Rückversicherer nicht zahlungsfähig ist, wenn die Beträge aus der Rückversicherung eingefordert werden. Zusätzlich zu diesem Portfolio besteht ein interner Rückversicherungsschutz für das Massenstornorisiko an die BarmeniaGothaer AG.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann. Die Janitos Versicherung AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Janitos Versicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung des Rückversicherungsausfalls durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben. Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) machen 88 % des Ausfallrisikos aus, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern 12 %. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

Risikokonzentration

Bei der Janitos Versicherung AG liegt eine Risikokonzentration im Rückversicherungsausfallrisiko vor. Gegenüber der E+S Rückversicherung AG und der Gothaer Allgemeine Versicherung AG bestehen jeweils hohe Exposures. Beide sind gut bzw. sehr gut geratet. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen gemäß der Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet, bei wichtigen Rückversicherungspartnern wird die Finanzstabilität permanent beobachtet.

Risikosensitivität

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden gegebenenfalls im Rahmen des ORSA betrachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Die Investition in schwer liquidierbare Assets erhöht das Risiko.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird die Liquiditätssituation ständig überwacht. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Janitos Versicherung AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben der ausreichenden Bedeckung ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Um das Risiko zu steuern, wurde ein Liquiditätslimit festgelegt. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar.

Das angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. nicht rückversicherte Serienschäden, entstehen.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird die Liquiditätssituation ständig überwacht. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Janitos Versicherung AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Aufgrund der aktuell vorliegenden stillen Lasten im Kapitalanlageportfolio liegt zwar kein Liquiditätsrisiko vor, allerdings würde eine Veräußerung des Portfolios zu negativen Ergebniseffekten führen. Daher werden die Liquiditätssituationen weiterhin engmaschig überwacht und Liquiditätspuffer in der strategischen Asset Allokation vorgehalten.

Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Janitos Versicherung AG beträgt zum Stichtag 49.489 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Janitos Versicherung AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der Standardformel. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen gemäß Standardformel in Summe bei 6.550 Tsd. Euro. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Janitos Versicherung AG nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind die IT- und Prozessrisiken.

Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet bzw. mit den ausgelagerten Funktionen an zwei Standorten (Heidelberg und Köln) konzentriert sind. Durch Epidemien oder einen Gebäudebrand könnte es zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften kommen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Janitos Versicherung AG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan) erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht. Zur Prüfung der Wirksamkeit und Validierung werden entstandene Schäden aus operationellen Risiken in einer Loss-and-Learn-Datenbank erfasst.

Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Janitos Versicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften der BarmeniaGothaer Gruppe erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur weitere Risiken, insbesondere strategische Risiken, analysiert. Über die Risikoinventur werden alle Risiken der Gesellschaft aus operationeller Sicht fortlaufend erfasst und beobachtet. Im Gegensatz zu den bisher betrachteten Risiken werden strategische Risiken jedoch in der Standardformel nicht berücksichtigt. Wie bei allen anderen Risiken erfolgt deren quantitative Bewertung dezentral anhand der potenziellen Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit. In der Risikoinventur wird darüber hinaus bei allen Risiken qualitativ abgefragt, wie groß deren Bezug auf das Reputationsrisiko sowie auf ausgewählte Nachhaltigkeitsrisiken ist. Die Informationen, die hierüber gewonnen werden, fließen in entsprechende risikosteuernde Prozesse ein. Diese Risiken finden in der Standardformel ebenfalls keine Berücksichtigung.

Nachfolgend werden die bedeutendsten strategischen Risiken, die über die Risikoinventur identifiziert wurden, dargestellt.

- Inflation
- Fehlerhafte oder nicht konsequente Umsetzung der Geschäftsstrategie
- Verlust bzw. Abrieb von Vertriebspartner

Zur Reduzierung dieser Risiken wurden verschiedene risikomindernde Maßnahmen implementiert, welche ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur erfasst werden.

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Janitos Versicherung AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die Janitos Versicherung AG verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG. Es erfolgt somit keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Des Weiteren besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvenzkapitalanforderung auswirkt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Janitos Versicherung AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- „mark to market“, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- „mark to model“, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2023/0894.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht der Janitos Versicherung AG zum 31.12.2025. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-Bilanz ist Gegenstand des Geschäftsberichts der Janitos Versicherung AG. Für die HGB-Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

VERMÖGENSWERTE
IN TSD. EUR

	Solvency-II- Wert	Bewertung im gesetzl. Ab- schluss
A. Geschäfts- oder Firmenwert		-
B. Abgegrenzte Abschlusskosten		-
C. Immaterielle Vermögenswerte	-	1.822
D. Latente Steueransprüche	-	-
E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
F. Sachanlagen für den Eigenbedarf	582	582
G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	188.081	193.820
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-
III. Aktien	-	-
IV. Anleihen	107.763	112.907
V. Investmentfonds	72.863	73.463
VI. Derivate	-	-
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	7.455	7.450
VIII. Sonstige Anlagen	-	-
H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
I. Darlehen und Hypotheken	-	-
I. Policendarlehen	-	-
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-
J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	142.014	114.770
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	114.351	79.713
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	27.662	35.056
III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
K. Forderungen	7.116	7.116
I. Depotforderungen	-	-
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.116	2.116
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.394	2.394
IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.606	2.606
L. Sonstige Vermögensgegenstände	12.169	13.041
I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.698	11.698
IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	471	1.344
Vermögenswerte insgesamt	349.962	331.151

VERBINDLICHKEITEN

IN TSD. EUR

	Solvency-II- Wert	Bewertung im gesetzl. Ab- schluss
A. Versicherungstechnische Rückstellungen	223.989	282.808
I. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	228.779	243.229
<i>Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Kranken- 1versicherung)</i>	58.622	101.014
<i>Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtle- 2bensversicherung)</i>	170.157	142.215
II. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und index- gebundenen Versicherungen)	- 4.790	39.579
<i>Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebens- 1versicherung)</i>	- 5.013	39.167
<i>Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversi- 2cherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</i>	223	412
III. Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
IV. Sonstige vt. Rückstellungen	-	-
B. Eventualverbindlichkeiten	-	-
C. Andere Rückstellungen	12.014	13.160
I. Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	8.661	8.661
II. Rentenzahlungsverpflichtungen	3.353	4.500
D. Depotverbindlichkeiten	62	63
E. Latente Steuerschulden	10.024	-
F. Derivate	-	-
G. Verbindlichkeiten	9.487	9.487
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
II. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.053	1.053
III. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.909	4.909
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	751	751
V. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.773	2.773
H. Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
I. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbind- lichkeiten	-	-
II. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlich- keiten	-	-
I. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	-
Verbindlichkeiten insgesamt	255.575	305.518
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	94.386	25.633

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE		IN TSD. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	1.822	- 1.822

Immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

SACHANLAGEN FÜR DEN EIGENBEDARF		IN TSD. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz
	582	582	-

Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z. B. Inventar und EDV-Anlagen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IFRS-Grundsätzen gemäß dem Anschaffungskostenprinzip. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Durch die Anwendung des Anschaffungskostenprinzips gibt es keine Unterschiede zwischen Solvency II und HGB.

ANLEIHEN		IN TSD. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz
	107.763	112.907	- 5.144

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark to

model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

INVESTMENTFONDS	IN TSD. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	72.863	73.463	- 601

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Die Rücknahmepreise werden bei Spezialfonds tagesaktuell durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt. In der Solvenzbilanz werden die Spezialfonds als Investmentfonds berücksichtigt. Bei Publikumsfonds werden Börsenkurse herangezogen und ebenfalls als Investmentfonds ausgewiesen. Unterschiede in der Ermittlung der Rücknahmepreise bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** unter Solvency II wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Aktien oder Anteilen an Investmentvermögen mit Rentencharakter, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt unter HGB zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentvermögen ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten.

EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	IN TSD. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	7.455	7.450	5

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwertes.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN			IN TSD. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	142.014	114.770	27.244

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Brutto-Bilanz. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** aktiviert. Für die Solvabilitätsübersicht werden die Ansprüche gegen Rückversicherer als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus Rückversicherung bewertet und angesetzt. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

FORDERUNGEN GEGENÜBER VERSICHERUNGEN UND VERMITTLERN			IN TSD. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	2.116	2.116	-

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus noch nicht erfolgten Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

FORDERUNGEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN			IN TSD. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	2.394	2.394	-

In der Solvabilitätsübersicht werden **Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer** unter Solvency II und HGB zum Nennwert bilanziert.

FORDERUNGEN (HANDEL, NICHT VERSICHERUNG)			IN TSD. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	2.606	2.606	-

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen.

Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE			IN TSD. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	11.698	11.698	-

Die Bilanzposition „**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**“ umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERMÖGENSWERTE			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	471	1.344	- 872

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Janitos Versicherung AG unter Solvency II setzen sich zusammen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen, versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben und der Risikomarge. Die Brutto- und Netto-Darstellung bezieht sich auf die Berücksichtigung von Rückversicherung (brutto – vor Berücksichtigung von Rückversicherung, netto – nach Berücksichtigung von Rückversicherung).

BEST ESTIMATE (NETTO)			IN TSD. EUR
	Best Estimate Schadenrückstellungen	Best Estimate Prämienrückstellungen	Best Estimate Lebenrückstellungen (--> HUK-Renten)
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	71.360	5.269	
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4 bzw. 16)	3.698	1.556	
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5 bzw. 17)	360	1.221	
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	7.883	2.499	
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	7.885	2.251	
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	-	- 46	
Kranken (LoB 29)			- 44.695
Renten aus Kranken n.A.d. SV (LoB 33)			1.092
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)			8
Summe	91.186	12.749	- 43.596

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)				IN TSD. EUR
	Best Estimate	Risiko-marge	Summe	absolute Veränd. zu 2024
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	76.630	8.619	85.248	8.244
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4 bzw. 16)	5.254	530	5.784	- 90
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5 bzw. 17)	1.581	51	1.632	- 175
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	10.381	737	11.118	- 1.645
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	10.136	550	10.686	- 752
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	- 46	6	- 41	- 195
Kranken (LoB 29)	- 44.695	10.864	- 33.831	5.242
Renten aus Kranken n.A.d. SV (LoB 33)	1.092	274	1.366	59
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)	8	5	13	- 10
Summe	60.339	21.635	81.975	10.677

Die **Schadenrückstellungen** (Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und je Anfalljahr der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Dazu wird zunächst eine Bandbreite versicherungsmathematisch berechneter Schätzwerte ermittelt, aus denen die benötigte Schadenrückstellung (Best Estimate) abgeleitet wird. Bei Bedarf erfolgt hier auch eine Berücksichtigung einer zukünftigen Inflationsentwicklung, sofern sich diese maßgeblich von der in den historischen Daten beobachteten unterscheidet. Aufgrund der versicherungstechnischen und volkswirtschaftlichen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen.

Unter Berücksichtigung der existierenden Rückversicherung und eines möglichen Forderungsausfalls von Rückversicherern wird ein Nettowert für die versicherungstechnischen Rückstellungen hergeleitet. Mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Die **Prämienrückstellungen** umfassen Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Wie die Schadenrückstellungen werden auch die Prämienrückstellungen aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos berechnet.

Für die Multi-Rente (Tarifgenerationen T0801 und T0901) wird die Prämienrückstellung risikoindividuell berechnet. Da diese zu 100 % rückgedeckt ist, verbleibt als Netto-Prämienrückstellung der erwartete Ausfall des Rückversicherers.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben** umfassen unter Solvency II für die Janitos Versicherung AG die Rückstellungen je Einzelrentenfall in der Schaden-/Unfallversicherung und für das Krankenzusatzversicherungsgeschäft.

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Art der Leben erfolgt unter Berücksichtigung der Sterbetafeln und Rechnungsgrundlagen des lokalen Abschlusses sowie der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Die Berechnung der **Risikomarge** erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital (CoC) Ansatzes. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 6 %. Dabei wird angenommen, dass unter Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit auch zukünftig gewisse Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Notwendigkeit, das entsprechende Kapital zur Abdeckung dieses Geschäfts vorzuhalten, verursacht Kosten.

Grad der Unsicherheit

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird wie oben beschrieben hergeleitet. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. volkswirtschaftliche Entwicklungen (Zins- und Inflationsent-

wicklungen), Nachmeldungen von Schäden oder besondere Kumulschadenergebnisse (z.B. Naturkatastrophen). Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer. Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Zufallsrisiko (trotz genauer Kenntnis der Modellparameter kann sich die zukünftige Schadenentwicklung zufallsbedingt anders darstellen als bisher), dem Schätzrisiko (bedingt durch die Notwendigkeit des Schätzens von Modellparametern und das Vorhandensein entsprechender Fehlerquellen) und dem Änderungsrisiko (identifizierte Gesetzmäßigkeiten der Modellparameter können sich in der Zukunft systematisch ändern, z.B. Inflation).

Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

- Die Herleitungen der verwendeten Best Estimate Reserven und deren Abwicklungsmuster basieren auf anerkannten versicherungsmathematischen Schätzverfahren auf Basis von Schaden- und Bestandsdaten sowie Erfahrungswerten. Die tatsächlichen Zahlungsströme können in der Höhe abweichen. Darüber hinaus kann es bei Zahlungen zu Periodenverschiebungen kommen.
- Die Herleitung der Prämienrückstellungen basiert auf Annahmen von Schaden-Kosten-Quoten, die in ihrer Höhe Schwankungen unterliegen.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung und Inflationsannahmen erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportfolio des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSA analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

Unterschied zur Bewertung nach HGB

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung für den Jahresabschluss liegen in der Ermittlung eines kalkulierten Reservewertes mit Blick auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen im Gegensatz zu der Summe von Einzelreserven zuzüglich einer Pauschalreserve für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN (NETTO)	IN TSD. EUR	
	Solvency II	HGB
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	85.248	106.001
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4 bzw. 16)	5.784	7.157
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5 bzw. 17)	1.632	1.586
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	11.118	29.697
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	10.686	19.021
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	- 41	54
Kranken (LoB 29)	- 33.831	3.341
Renten aus Kranken n.A.d. SV (LoB 33)	1.366	1.177
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)	13	5
Summe	81.975	168.039

Ebenso erfolgt für Solvabilitätszwecke die Ermittlung eines diskontierten Reservewertes, wohingegen Zinseffekte im Rahmen des lokalen Abschlusses nicht berücksichtigt werden (Ausnahme: versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben).

Bei der Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt wird der mögliche Ausfall von Rückversicherern berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten richten sich nach dem aktuellen Rating der einzelnen Rückversicherer.

Im Unterschied zum lokalen Abschluss werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Prämienbezug nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern auch erwartete zukünftige Beiträge und Annahmen über die Schaden-Kosten-Quote.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

EINFORDERBARE BETRÄGE	IN TSD. EUR
	2025
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	84.909
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4 bzw. 16)	24.208
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5 bzw. 17)	1.511
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	- 1.430
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	5.349
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	- 195
Renten aus Kranken n.A.d. SV (LoB 33)	27.452
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)	210
Summe	142.014

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Eine wesentliche Änderung in den zugrunde gelegten relevanten Annahmen liegt in der Verwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve. Allein durch diesen Effekt ergeben sich zwangsläufig Änderungen in den Schätzungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen, selbst wenn alle anderen Input-Parameter gleichgeblieben wären. Auch bei den übrigen Input-Parametern ergeben sich Änderungen, da die Schätzungen stets auf dem aktuellen Geschäftsjahr beruhen

und somit die aktuelle Geschäftsentwicklung, Rückversicherungsstrukturen, volkswirtschaftliche Besonderheiten etc. berücksichtigen. So ist z. B. die Inflationsentwicklung ein Einflussfaktor, der im Rahmen der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet und berücksichtigt werden muss.

Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist jedoch gleichgeblieben.

Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen

Die Janitos Versicherung AG verwendet zum Stichtag 31.12.2025 keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.



Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Janitos Versicherung AG nicht an.

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Janitos Versicherung AG nicht an.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	IN TSD. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	8.661	8.661	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.353	4.500	- 1.146
Depotverbindlichkeiten	62	63	- 1
Latente Steuerschulden	10.024	-	10.024
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.053	1.053	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.909	4.909	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	751	751	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.773	2.773	-

Die Bilanzposition „**Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**“ umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung

erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition „**Rentenzahlungsverpflichtungen**“ umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Janitos Versicherung AG gewährt ihren Mitarbeitern Pensionszusagen.

Ansatz und Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgen unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen. Demzufolge werden die Zusagen nach beitragsorientierten Pensionszusagen und leistungsorientierten Pensionszusagen unterschieden. Bei der Janitos Versicherung AG liegen ausschließlich leistungsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.55ff.) vor.

Für die leistungsorientierten Zusagen werden Rückstellungen nach der jeweiligen Versorgungsordnung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Die biometrischen Grundwerte basieren auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE PARAMETER		
	2025	2024
Rechnungszins	4,25%	3,55%
Gehaltstrend	2,30%	2,30%
Rententrend	2,20%	2,20%

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Zum Stichtag existieren bei der Janitos Versicherung AG keine Vermögensgegenstände, die die Anforderungen an Planvermögen erfüllen.

Unter HGB werden Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt ebenfalls nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus den verschiedenen Vorgaben hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis:

- Die Rechnungszinssätze weichen voneinander ab. Unter Solvency II kommt ein Stichtagszins zur Anwendung. Unter HGB wird ein Durchschnittszinssatz verwendet.

RECHNUNGSZINS

	2025	2024
Solvency II	4,25%	3,55%
HGB	2,06%	1,82%

- Unter HGB werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen gebildet. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig.

Der Wertansatz für die **Depotverbindlichkeiten** erfolgt in der Solvabilitätsübersicht in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Unter HGB werden Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist.

Die Bilanzposition „**Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**“ umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuern. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**“ umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** umfassen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Diese werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. der fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Hierbei findet Art. 14 Abs. 1 DVO 2015/35 Anwendung. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzposition „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“ umfasst Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen ausgewiesen werden, insb. Rechnungsabgrenzungsposten. Die Sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rechnungsabgrenzungsposten unter Solvency II umgegliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten in den Kapiteln D.1 und D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Janitos Versicherung AG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestbedeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestbedeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Janitos Versicherung AG geregelt.

Als Schaden-/Unfallversicherer stehen der Janitos Versicherung AG neben der Innenfinanzierung aus Ergebnisthesaurierungen vor allem die Beteiligungsfinanzierung durch die Gothaer Allgemeine Versicherung AG und die konzerninterne Aufnahme von Nachrangkapital als Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

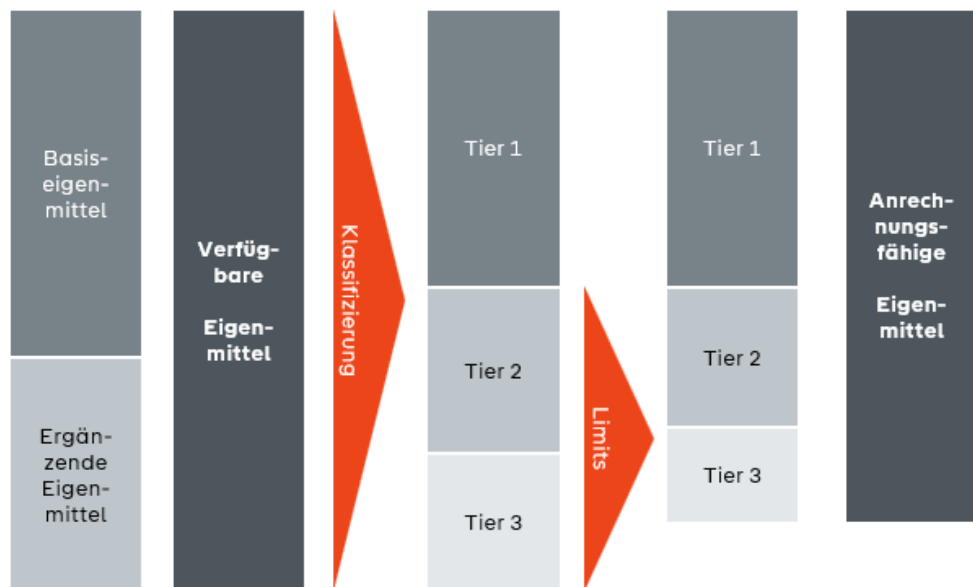
Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel



Eigenmittel

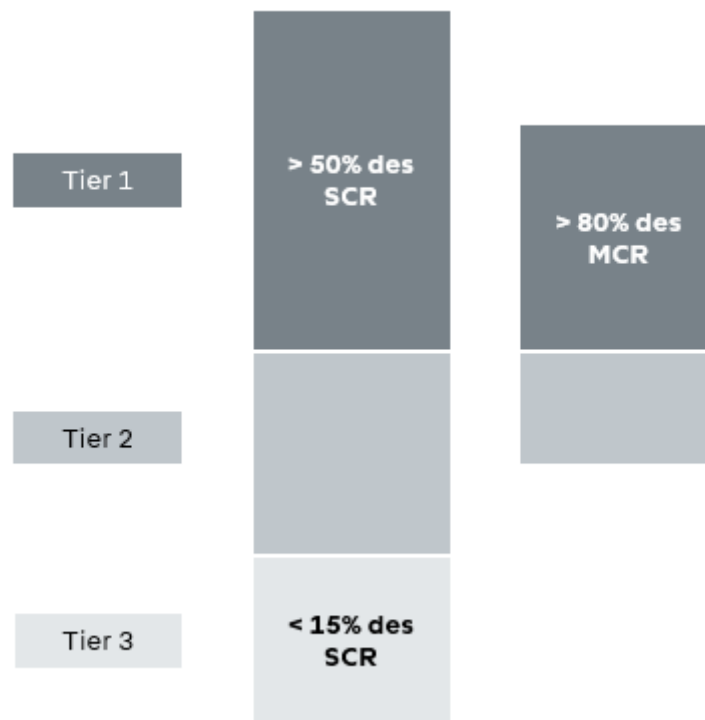
Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Janitos Versicherung AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklassen. Einteilungskriterien sind gemäß § 92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.



Um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risiko-kapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb anrechenbar, d.h. sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält, als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.



Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, können zusätzlich auch außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden sein. Diese werden ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

ÜBERSICHT DER ANRECHENBAREN EIGENMITTEL				IN TSD. EUR	
		2025		2024	
	EM für SCR	EM für MCR	EM für SCR	EM für MCR	
Tier 1	94.386	94.386	91.191	91.191	
Tier 2	6.000	-	8.525	2.525	
Tier 3	-		-		
Summe	100.386	94.386	99.716	93.716	

Die Janitos Versicherung AG verfügt über Eigenmittel der Kategorie Tier 1 und Tier 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR, die Positionen stehen jederzeit zur Verlustabsorption zur Verfügung.

Das Gesellschaftskapital liegt innerhalb des Berichtszeitraums bei 23.368 Tsd. Euro. Der Ausgleichssaldo unterliegt zinsbedingten Schwankungen. Er umfasst die Bewertungsdifferenzen

bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II.

Die Kategorie Tier 2 teilt sich in die Bestandteile „befristete nachrangige Verbindlichkeiten“ und „nicht eingezahltes und nicht angefordertes Grundkapital“. Die letzte Position stellt einen außerbilanziellen Eigenkapitalposten dar. Dieser wird mit seinem Nennbetrag angesetzt und von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG begeben. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG stellt im Rahmen ihrer Finanzplanung sicher, dass sie jeweils genügend Liquidität vorhält oder generieren kann, um den genannten Posten jederzeit kurzfristig einzahlen zu können. Das Nachrangdarlehen mit einem Nominal von 2.500 Tsd. Euro, wurde im Geschäftsjahr 2025 mit Genehmigung der Aufsicht zurückgezahlt und nicht ersetzt. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zum Stichtag zu 100 % angerechnet werden. Für das MCR übersteigen die Eigenmittel die vorgegebene Anrechnungsgrenze sogar. Zum 31.12.2025 sind die nachrangigen Verbindlichkeiten der BarmeniaGothaer AG entfallen, da diese intern zurückgezahlt wurden.

Die Janitos Versicherung AG verfügt zum 31.12.2025 über keine Eigenmittel der Kategorie Tier 3.

Unterschiede zu HGB-Eigenkapital

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen und in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Im Detail ist dies in der folgenden Tabelle dargestellt.

ÜBERLEITUNG EIGENKAPITAL		in Tsd. EUR
HGB Eigenkapital		16.727
Stille Reserven und Lasten		80.325
Umbewertung Pensionsrückstellung		- 1.627
Immaterielle Vermögensgegenstände		- 1.822
Bewertung Steuerlatenzen		- 10.024
sonstige Umbewertungen		1.902
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		94.386

Übergangsregelungen

Es gibt keine Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Latente Steuern sind generell nur beschränkt übertragbar und kann innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden. Er kann somit nur zur Bedeckung des Risikokapitals der Janitos Versicherung AG verwendet werden.

Latente Steuern

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Aktive latente Steuern entstehen, wenn der Wertansatz einer aktivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz höher als in der Solvabilitätsübersicht ist oder wenn der Wertansatz einer passivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz geringer als in der Solvabilitätsübersicht ist. Andersherum verhält es sich mit passiven latenten Steuern.

Die Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet und saldiert. Die geplanten Senkungen der Körperschaftssteuer bis 2032 wurden dabei angemessen berücksichtigt. Sind die latenten Steuern negativ, so werden sie auf der Passivseite der Bilanz als Steuerschuld angesetzt. Sind sie hingegen positiv, wird die Werthaltigkeit geprüft und der werthaltige Teil auf der Aktivseite als Steueranspruch angerechnet. Dieser steht als Tier 3 Eigenmittel zur Verfügung.

Zum 31.12.2025 weist die Janitos Versicherung AG folgende Steuerlatenzen auf:

LATENTE STEUERN	IN TSD. EUR
	2025
Latente Steueransprüche	-
... davon anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel	-
Latente Steuerschulden	10.024

Da saldiert keine latenten Steueransprüche vorliegen, entstehen keine Tier 3 Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Janitos Versicherung AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	IN TSD. EUR
	2025
Marktrisiko	10.285
Gegenparteiausfallrisiko	3.006
vt. Risiko Leben	2
vt. Risiko Kranken	45.186
vt. Risiko Schaden/Unfall	13.470
Basiskapitalanforderung	52.569
Verlustrückstellungsfähigkeit vt. Rückstellungen	-
Verlustrückstellungsfähigkeit latente Steuern	-10.024
Operationelles Risiko	6.550
Solvenzkapitalanforderung	49.095
Mindestkapitalanforderung	19.460

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß §109 VAG vorgesehenen und offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen (Art. 91 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und Art. 94 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) verwendet. Die Risikomodule, in denen die Vereinfachungen zum Tragen kommen, haben keine signifikante Auswirkung auf das Risikokapital. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.



Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit keinen finanziellen Ruin zu erleiden.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Janitos Versicherung AG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Janitos Versicherung AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswertes der Garantieleistungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben, den verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und den versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25 % und darf maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.



Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2025 eingeflossen:

INPUT ZUR BERECHNUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG		IN TSD. EUR
		2025
gebuchte Netto-Prämien (GJ) für Versicherungen nach Art der Schaden		78.403
versicherungstechnische Netto-Rückstellungen für Versicherungen nach Art der Schaden		103.981
Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben		1.099

Risikominderung latenter Steuern

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern entspricht gemäß Artikel 207, Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Veränderung der latenten Steuern, die aufgrund eines Verlustes entsteht. Dieser Verlust entspricht der Summe aus der Basissolvenzkapitalanforderung, der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko. Ohne Nachweis der Werthaltigkeit ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die Höhe der latenten Steuerschulden in der Bilanz beschränkt. Sofern relevant, wird für darüberhinausgehende Beträge ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

Die Janitos Versicherung AG weist zum 31.12.2025 latente Steuerschulden von 10.024 Tsd. Euro aus und setzt davon zur Risikominderung 10.024 Tsd. Euro an.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Janitos Versicherung AG verwendet zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Janitos Versicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva
ASM	Available Solvency Margin Ökonomische Eigenmittel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate Bester Schätzwert
BSM	Branchen-Simulationsmodell Bewertungsmodell in der Lebensversicherung
CCO	Chief Compliance Officer Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
CRO	Chief Risk Officer Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung
DFA	Dynamische Finanzanalyse Internes Risiko-Modellierungstool
D & O	Directors-and-Officers-Versicherung Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
EE	Erneuerbare Energien
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EM	Eigenmittel
EZB	Europäische Zentralbank
FSR	Financial Stability Reporting Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität
GCR	Going Concern Reserve Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung

GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfes
IBNR	Incurred but not reported Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
LoB	Line of Business Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
MCR	Minimum Capital Requirement Minimumsolvenzkapital
NAV	Net Asset Value
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Templates Meldeformulare
RE	Real Estate Kapitalanlageklasse für Immobilien
RSR	Regular Supervisory Report Bericht an die Aufsicht
RT	Rückstellungstransitional Übergangsmaßnahme
SAA	Strategische Asset Allocation Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen
SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapital
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)

TP	Technical Provisions Versicherungstechnische Rückstellungen
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagementsystems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
VA	Volatilitätsanpassung Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve
VGv	Verbundene Gebäudeversicherungen
VMF	Versicherungsmathematische Funktion Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
Vt.	Versicherungstechnisch
XBRL	eXtensible Business Reporting Language Dateiformat
ZT	Zinstransitional Übergangsmaßnahme
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Anhang 1

S.02.01. – Bilanz

VERMÖGENSWERTE		IN TSD. EUR
		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	582
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	188.081
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	107.763
Staatsanleihen	R0140	61.299
Unternehmensanleihen	R0150	42.146
Strukturierte Schuldtitel	R0160	4.318
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	72.863
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	7.455
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	142.014
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	114.351
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	29.443
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	84.909
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	27.662
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	27.452
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	210
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.116
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2.394
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.606
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	11.698
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	471

Vermögenswerte insgesamt	R0500	349.962
---------------------------------	--------------	----------------

VERBINDLICHKEITEN		IN TSD. EUR
		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	228.779
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	58.622
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	56.749
Risikomarge	R0550	1.873
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	170.157
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	161.538
Risikomarge	R0590	8.619
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	- 4.790
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	- 5.013
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	- 16.152
Risikomarge	R0640	11.138
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	223
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	218
Risikomarge	R0680	5
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8.661
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.353
Depotverbindlichkeiten	R0770	62
Latente Steuerschulden	R0780	10.024
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.053
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.909
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	751
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.773
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-

Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	255.575
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	94.386

S.04.05. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

IN TSD. EUR

		Herkunftsland C0010	AT C0020
Gebuchte Prämien - brutto			
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	111.270	10.231
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	-	-
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	-	-
Verdiente Prämien - brutto			
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	111.079	10.212
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	-	-
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto			
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	62.156	9.936
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	-	-
Angefallene Aufwendungen (brutto)			
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	48.830	4.321
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	-	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	-	-

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

IN TSD. EUR

		Herkunftsland C0030
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	12.789
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	12.779
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	8.363
Angefallene Brutto-Aufwendungen#	R1050	2.705

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

IN TSD. EUR

		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	46.771	-	17.652	13.238	-	30.212	12.889	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	9.744	-	15.954	12.025	-	1.533	3.474	-
Netto	R0200	-	37.027	-	1.698	1.213	-	28.679	9.416	-
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	46.725	-	17.651	13.237	-	30.057	12.881	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	9.832	-	15.953	12.025	-	1.533	3.470	-
Netto	R0300	-	36.894	-	1.698	1.213	-	28.524	9.411	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	33.704	-	15.169	8.594	-	9.124	5.408	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	12.018	-	13.723	7.690	-	- 148	2.091	-
Netto	R0400	-	21.686	-	1.446	904	-	9.271	3.317	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	19.727	-	1.582	1.055	-	13.502	5.755	-
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	739	-					121.502
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	370	-	-	-	-	-	43.099
Netto	R0200	-	370	-	-	-	-	-	78.403
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	739	-					121.291
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	370	-	-	-	-	-	43.182
Netto	R0300	-	370	-	-	-	-	-	78.110
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	93	-					72.092
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	46	-	-	-	-	-	35.421
Netto	R0400	-	46	-	-	-	-	-	36.671
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	224	-	-	-	-	-	41.844
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210								3.594
Gesamtaufwendungen	R1300								45.438

		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	12.789	-	-	-	-	-	-	-	12.789
Anteil der Rückversicherer	R1420	114	-	-	-	-	-	-	-	114
Netto	R1500	12.675	-	-	-	-	-	-	-	12.675
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	12.779	-	-	-	-	-	-	-	12.779
Anteil der Rückversicherer	R1520	114	-	-	-	-	-	-	-	114
Netto	R1600	12.665	-	-	-	-	-	-	-	12.665
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	8.363	-	-	-	-	-	-	-	8.363
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1700	8.363	-	-	-	-	-	-	-	8.363
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.705	-	-	-	-	-	-	-	2.705
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510									-

Gesamtaufwendungen	R2600									2.705
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

IN TSD. EUR

		Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	-	-	-	218
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-	210
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-	-	-	-	8
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	-	-	-	5
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-	-	-	-	-	-	223

Krankenversicherung

		In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	218	-	-	- 44.695	28.544	-	- 16.152	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	210	-	-	-	27.452	-	27.452	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	8	-	-	- 44.695	1.092	-	- 43.604	
Risikomarge	R0100	-	5	10.864	-	-	274	-	11.138	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	223	- 33.831	-	-	28.818	-	- 5.013
---	-------	---	-----	----------	---	---	--------	---	---------

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

IN TSD. EUR

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	69.758	-	1.022	335	-	869	2.477	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	64.489	-	- 534	- 886	-	- 1.629	226	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	5.269	-	1.556	1.221	-	2.499	2.251	-
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	-	91.780	-	28.440	2.757	-	8.082	13.008	-

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	20.420	-	24.742	2.396	-	199	5.123	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	71.360	-	3.698	360	-	7.883	7.885	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	161.538	-	29.462	3.092	-	8.951	15.485	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	76.630	-	5.254	1.581	-	10.381	10.136	-
Risikomarge	R0280	-	8.619	-	530	51	-	737	550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	170.157	-	29.991	3.143	-	9.688	16.036	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	84.909	-	24.208	1.511	-	- 1.430	5.349	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	85.248	-	5.784	1.632	-	11.118	10.686	-

IN TSD. EUR

		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-	- 241	-	-	-	-	-	74.220
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	- 195	-	-	-	-	-	61.471
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	- 46	-	-	-	-	-	12.749
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	-	-	-	-	-	-	-	144.067
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	-	52.880
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	-	-	-	91.186
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	- 241	-	-	-	-	-	218.287
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	- 46	-	-	-	-	-	103.935
Risikomarge	R0280	-	6	-	-	-	-	-	10.492
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	- 235	-	-	-	-	-	228.779
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	- 195	-	-	-	-	-	114.351
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	- 41	-	-	-	-	-	114.427

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

IN TSD. EUR

Entwicklungsjahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Jahr		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											888
N-9	R0160	23.577	13.423	4.026	2.809	751	996	495	347	162	727	
N-8	R0170	22.837	13.118	3.743	2.339	715	255	207	141	262		
N-7	R0180	22.451	14.026	7.467	2.767	1.884	563	553	194			
N-6	R0190	28.673	18.722	6.920	2.928	1.585	334	104				
N-5	R0200	27.025	16.116	8.012	2.844	3.983	1.935					
N-4	R0210	31.590	14.732	6.287	3.154	1.507						
N-3	R0220	35.289	17.204	6.528	3.896							
N-2	R0230	36.509	24.505	8.294								
N-1	R0240	24.813	15.970									
N	R0250	23.133										

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

IN TSD. EUR

Jahr		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
Jahr		C0170	C0180
Vor	R0100	888	314.688
N-9	R0160	727	47.312
N-8	R0170	262	43.617
N-7	R0180	194	49.905
N-6	R0190	104	59.265

N-5	R0200	1.935	59.915
N-4	R0210	1.507	57.271
N-3	R0220	3.896	62.917
N-2	R0230	8.294	69.309
N-1	R0240	15.970	40.783
N	R0250	23.133	23.133
Gesamt	R0260	56.910	828.114

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen IN TSD. EUR

Entwicklungsjahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Jahr		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											17.722
N-9	R0160	29.578	24.245	14.974	7.846	5.329	4.132	3.140	1.844	1.440	947	
N-8	R0170	29.182	22.665	17.625	11.704	5.605	2.812	1.841	937	968		
N-7	R0180	32.392	27.983	21.126	17.306	11.780	4.396	3.957	3.558			
N-6	R0190	32.312	25.678	21.130	16.753	12.977	2.721	2.546				
N-5	R0200	31.923	26.125	20.146	15.918	9.331	3.909					
N-4	R0210	28.477	22.307	17.473	14.333	6.318						
N-3	R0220	33.320	25.506	20.585	11.371							
N-2	R0230	40.492	28.043	23.219								
N-1	R0240	37.293	34.531									
N	R0250	47.801										

Bester Schätzwert (brutto)

Jahr		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360

Vor	R0100	15.983
N-9	R0160	878
N-8	R0170	912
N-7	R0180	3.364
N-6	R0190	2.333
N-5	R0200	3.609
N-4	R0210	5.962
N-3	R0220	10.808
N-2	R0230	22.031
N-1	R0240	32.810
N	R0250	45.377
Gesamt	R0260	144.067

S.23.01. – Eigenmittel

IN TSD. EUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	18.500	18.500	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.088	2.088	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	73.798	73.798	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	94.386	94.386	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	6.000	-	-	6.000	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	-

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	6.000			6.000	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	100.386	94.386	-	6.000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	94.386	94.386	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	100.386	94.386	-	6.000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	94.386	94.386	-	-	
SCR	R0580	49.095				
MCR	R0600	19.460				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	204%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	485%				

C0060

Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	94.386
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	20.588
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	73.798
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	48.036
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	2.771
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	50.807

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		IN TSD. EUR	
		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	10.285	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.006	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	2	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	45.186	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	13.470	-
Diversifikation	R0060	- 19.379	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	52.569	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		IN TSD. EUR	
		C0100	
Operationelles Risiko	R0130	6.550	
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	- 10.024	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	49.095	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	49.095	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-	

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein	
		C0109	
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja	

Berechnung der Anpassung für die Verlustrückstellungen latenter Steuern		IN TSD. EUR	
		LAC DT	
		C0130	
LAC DT	R0640	- 10.024	
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 10.024	
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-	
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-	

LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Maximale LAC DT	R0690	- 16.814

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		IN TSD. EUR
		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	19.437

		IN TSD. EUR	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	76.630	37.027
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	5.254	1.698
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	1.581	1.213
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	10.381	28.679
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	10.136	9.416
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	370
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		IN TSD. EUR
		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	23

		IN TSD. EUR	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)

		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1.099	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der Gesamt-MCR

		IN TSD. EUR
		C0070
Lineare MCR	R0300	19.460
SCR	R0310	49.095
MCR-Obergrenze	R0320	22.093
MCR-Untergrenze	R0330	12.274
Kombinierte MCR	R0340	19.460
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	19.460

Janitos Versicherung AG
Im Breitspiel 2-4
69126 Heidelberg

Telefon 06221 709-1000
Telefax 06221 709-1001
www.janitos.de